

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	17.04.2012

Konjunkturpaket II -Testierung der Maßnahmen durch das Rechnungsprüfungsamt

Der Stadt Köln wurden mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.04.2009 Zuwendungen des Landes zur Projektförderung für die Investitionsschwerpunkte

Bildungsinfrastruktur	72.597.665 €
Infrastruktur	<u>27.724.162 €</u>
Gesamt	100.321.827 €

nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG NRW) bereitgestellt.

Die durchzuführenden Maßnahmen wurden durch Ratsbeschlüsse festgelegt. Insgesamt wurden 224 Projekte umgesetzt. Diese beinhalteten sowohl städtische Maßnahmen als auch Maßnahmen freier Träger. Die Priorität lag hierbei auf der energetischen Sanierung von Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten. Daneben sind barrierefreie Maßnahmen in Bürgerzentren und Museen sowie Straßenabschnitte mit lärminderndem Asphalt sowie Sportanlagen mit Kunstrasen ausgestattet und Maßnahmen von Sportvereinen gefördert worden.

Entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsgebers oblag es dem RPA, dass Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, die zweckentsprechende Mittelverwendung nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme festzustellen und gegenüber der Bezirksregierung fristgerecht zu testieren. Hierbei waren auch die Vereinfachungen im Vergaberecht zu beachten, die durch das Land zur Beschleunigung der Investitionsverfahren beschlossen (Erhöhung der Wertgrenzen für Beschränkte und Öffentliche Ausschreibungen sowie Freihändige Vergaben) und von der Stadt übernommen wurden.

Damit Zweifel an der Förderfähigkeit einer Maßnahme nicht erst am Ende der Maßnahme thematisiert werden mussten -wenn die örtliche Rechnungsprüfung testieren muss-, hat das RPA schon frühzeitig und fortlaufend die Dezernate/Dienststellen unterstützt. An dieser Stelle ist die kooperative und intensive Zusammenarbeit mit der Kämmerei – diese war federführend für die Programmabwicklung innerhalb der Verwaltung- anzuführen.

Jeweils projektbezogen wurde im Zuge der Einstellung der Projekte in die Landesdatenbank zur grundsätzlichen Förderfähigkeit eine Stellungnahme abgegeben. Hinsichtlich der Aktenführung und Dokumentation wurden Empfehlungen ausgesprochen sowie Mindestanforderungen an die Unterlagen formuliert. So wurde ein Erfassungsbogen (Checkliste) sowohl für städtische Maßnahmen als auch für die der freien Träger erarbeitet und den projektverantwortlichen Dezernaten/Dienststellen zur Verfügung gestellt. Durch die im Erfassungsbogen vorgegebenen Fragestellungen waren die Dezernate/Dienststellen gezwungen, sich in den einzelnen Phasen der Projektrealisierung mit der Frage der Erfüllung der zu beachtenden Fördervoraussetzungen inhaltlich auseinanderzusetzen. Nur so konnte gewährleistet werden, dass die abschließende Testierung in der vom Land vorgegebenen kurzen Frist von zwei Monaten ab dem Beendigungsdatum einer Maßnahme durch das RPA auch tatsächlich vorgenommen werden konnte. In der Regel stand dieser Zeitraum dem RPA bedingt durch verzögerte Vorlagen der Dezernate/Dienststellen nur in wenigen Fällen umfangreich zur Verfügung.

Da die Maßnahmen bis zum 31.12.2011 beendet sein mussten, war die Testierung der zum Fristende fertig gestellten Projekte bis spätestens zum 29.02.2012 vorzunehmen. Um Arbeitsverdichtungen beim RPA sowie hierdurch ggf. eintretende Zuwendungsverluste zu vermeiden hatte der Stadtvorstand bereits in seiner Sitzung am 07.09.2010 für die Dezernate/Dienststellen festgelegt, dass die für eine Testierung durch das RPA notwendigen Unterlagen dem RPA spätestens am 01.09.2011 vorgelegt werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass die Verwaltung durch zeitliche Verzögerungen bei der jeweiligen Projektabwicklung den vom Zuwendungsgeber eingeräumten spätesten Beendigungstermin (31.12.2011) umfänglich beanspruchen würde.

Letztlich lagen zum 01.09.2011 von 224 Maßnahmen für 145 Projekte noch keine Unterlagen vor. Mit dem RPA sind in der Folge Terminabsprachen getroffen worden, die jedoch von der Verwaltung auch nur bedingt eingehalten werden konnten. Dies erschwerte die Planung und Steuerung der personellen Kapazitäten für die Testierung beim RPA. Zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2011) standen die Unterlagen von insgesamt 61 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 26 Mio.€ immer noch aus. Zum 31.01.2012 waren es noch 13 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 4,6 Mio.€. Die dargestellten Abläufe verdeutlichen, dass die Prüfung des RPA durch die verdichtete Vorlage von Fördermaßnahmen gerade zum Ende des Förderzeitraums unter einem erheblichen Leistungs- und Zeitdruck stand. Teilweise reduzierte sich der für die Testierung verbleibende Prüfzeitraum auf wenige Tage.

War zu Anfang des Förderprogramms nur ein Prüfer der Abteilung für Verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Prüfungen vollzeitlich in die Prüfung eingebunden, erfolgte nachfolgend eine sukzessive anteilige Beteiligung der Prüferinnen/Prüfer der Abteilung für technische Prüfungen im Bereich der realisierten VOB-Maßnahmen. In der Schlussphase war eine vollzeitliche Einbindung von weiteren fünf Prüferinnen/Prüfer der Abteilung für Verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Prüfungen erforderlich.

Letztlich konnten Testierungen für alle Maßnahmen erfolgen. Dies war u. a. auch dadurch möglich, dass den Dezernaten/Dienststellen im Einzelfall Möglichkeiten zur Fristverlängerung aufgezeigt und hiermit die Testierfähigkeit erreicht werden konnte.

Die finanzielle Abwicklung der KP II-Maßnahmen (Rechnungsabwicklung und Abrufe der Landesmittel bei der Bezirksregierung) oblag der Kämmerei. Da noch Gespräche zu notwendigen Mittelum-schichtungen mit dem Zuwendungsgeber ausstehen, liegt ein abschließendes finanzielles Ergebnis noch nicht vor. Das RPA geht jedoch davon aus, dass die vom Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich in Anspruch genommen werden konnten. Förderfähige Ausgaben in dieser Höhe sind testiert worden.

Abschließend nutzt das RPA wegen des gegebenen Sachzusammenhanges die Gelegenheit, um nochmals auf die hier vertretene kritische Haltung hinsichtlich der vom Zuschussgeber vorgenommenen Aufgabenübertragung zu Lasten der örtlichen Rechnungsprüfung hinzuweisen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in einer Mitteilung zur Sitzung am 12.07.2011 (Vorlage-Nr. 2392/2011) über die Problematik der Prüfung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen und dem daraus resultierenden Interessenkonflikt sowie den beträchtlichen Kapazitätsbindungen informiert worden. Aktuell kann hierzu ausgeführt werden, dass trotz Einbindung des Deutschen Städtetages bisher noch keine die kommunalverfassungsrechtlichen Belange berücksichtigende Lösung gefunden werden konnte. Das RPA hat seine grundsätzlichen Bedenken im Falle der Testierung der Konjunkturpaket II - Maßnahmen jedoch wegen der gesamtwirtschaftlichen, regionalen sowie städtischen Bedeutung des Förderprogramms zurückgestellt.

gez. Hemsing